

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreis Börde über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs KG auf dem Flurstück 5 der Gemarkung Kroppenstedt

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Landkreis Börde als untere Immissionsschutzbehörde hat der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG mit Sitz in 25524 Itzehoe, Berliner Platz 1, mit Bescheid vom 30.06.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 162, Nabenhöhe 169 m, Nennleistung 5,6 MW, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m auf dem Flurstück 5 der Gemarkung Kroppenstedt im Windpark Kroppenstedt erteilt.

Im Bescheid Nummer 02 / 2023 des Landkreis Börde vom 30.06.2023 (70.10.05/1WEA Kroppenstedt/SAB) wird folgendes verfügt:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 19 Abs. 3 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6. in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG, Berliner Platz 1 25524 Itzhoer, vom 28.06.2021 mit letzter Ergänzung vom 21.11.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritte entsprechend den nachstehenden unter II aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie der im Folgenden unter III festgesetzten Nebenbestimmungen (NB) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V162, Nabenhöhe 169 m, Nennleistung 5,6 MW, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m auf den Grundstücken

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten ETRS 89, Zone 32
WEA 1	Kroppenstedt	2	5	Rechtswert: 660.625 Hochwert: 5.759.357

erteilt.

2. Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere
 - die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)

- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 (Bundesanzeiger, BAnz AT 30.04.2020 B4)
 - die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
3. Die Genehmigung schließt behördliche Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gemäß § 13 Abs. 1 BImSchG nicht ein.
 4. Der Bescheid wird unter aufschiebenden Bedingungen erteilt.
 5. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.
 6. Für den Erlass dieses Genehmigungsbescheides werden vom Landkreis Börde Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten wird gesondert entschieden.

Die in der Anlage 1 dieses Bescheides genannten Unterlagen und Pläne sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Im Abschnitt III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen festgelegt.

Die Bekanntmachung und der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung können in der Zeit vom

vom 21.08.2023 bis einschließlich 03.09.2023

über den nachfolgenden Link in der Bekanntmachung

<https://www.landkreis-boerde.de/Kroppenstedt1WEA>

auf der Internetseite des Landkreis Börde, unter der Rubrik Bekanntmachungen und dort unter dem Titel „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Windpark Kroppenstedt“ eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG).

Es sollte vorrangig von der elektronischen Einsichtnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Daneben liegen die Unterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 27.08.2023 am Standort der Genehmigungsbehörde während der jeweils angegebenen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben

Montag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen ist unbedingt unter Tel.: 03904 7240 - 4329 oder unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de erforderlich. Aus Sicherheitsgründen erhält max. nur eine Person Zutritt zur Einsichtnahme (Besucher ohne Termin erhalten keinen Zutritt).

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen zur Einsichtnahme während folgenden Dienststunden aus:

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: nur nach Absprache
Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag: nur nach Absprache

Unterbleibt eine Auslegung, etwa aufgrund dann geltender etwaiger Beschränkungen durch die SARS-CoV-2 / COVID-19-Pandemie, ist in begründeten Fällen die Versendung des Bescheids auf konkrete Nachfrage möglich. Eine entsprechende Anforderung ist unter Tel.: 03904 7240 – 4329, Fax: 03904 7240 – 56100 oder schriftlich unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwände erhoben haben, als zugestellt.

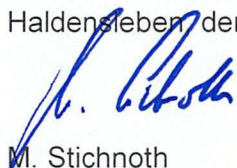
Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Börde, Sachgebiet Immissionsschutz, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Tel. 03904 7240 - 4329, Fax: 03904 7240 - 56100, E-Mail: immissionsschutz@landkreis-boerde.de) angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landkreis Börde, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) einzulegen.

Haldensleben, den 02.08.2023



M. Stichnoth
Landrat